

Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 18:32 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/021/2006
 WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

über die am 11.10.2006 im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels stattgefundene 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 04.10.2006 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 29.09.2006 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 23
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister

Wollenweber, Thomas	
---------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Hierschbiel, Thomas	
---------------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Zimmerle, Gisela Monika	
-------------------------	--

Ratsmitglieder

Achtermann, Birgit	
--------------------	--

Becker, Marco	
---------------	--

Flickinger, Friedrich	
-----------------------	--

Huber, Christiane	
-------------------	--

Seyfried, Benjamin	
--------------------	--

Wollenweber, Elizabeth	
------------------------	--

Kühlmeyer, Oliver	
-------------------	--

Lang, Bernhard	
----------------	--

Paul, Felicitas	
-----------------	--

Emanuel, Karl-Heinz	ab 18. Uhr (TOP 4)
---------------------	--------------------

Fette, Hans-Joachim	
---------------------	--

Mann, Ulrich	
--------------	--

Denzer, Klaus	
---------------	--

Verwaltung

Schilling, Conny	
------------------	--

Götten, Dieter	
----------------	--

Klos, Frank	
-------------	--

Schriftführer

Engel, Alexander	
------------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Ehrhardt, Marion	entschuldigt
------------------	--------------

Sobiesinsky, Hans-Erich	entschuldigt
-------------------------	--------------

Berberich, Martin	entschuldigt
-------------------	--------------

Kaiser, Franz	entschuldigt
---------------	--------------

Rillmann, Gert	entschuldigt
----------------	--------------

Straßner, Emil	entschuldigt
----------------	--------------

Littig-Armann, Ute	entschuldigt
--------------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über eine Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Leisbühl
Vorlage: 02/183/IV/215/2006
- 3 Kienbusch Am Galgenberg und der Ochsenweide" incl. der 1. Änderung und Erweiterung und der 2. Änderung und Erweiterung
 1. Beschluss über die Aufhebung der Bebauungspläne
 2. Billigung des Planentwurfes (Aufhebungssatzung)
 3. Beschluss über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung
 4. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 Vorlage: 02/180/IV/212/2006
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Bebauungspläne "Herrenteich Nr. B 2 Nr. 12 a, Plan B 2 Nr. 12 b und Plan Nr. 12 c
 1. Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes
 2. Billigung des Planentwurfes (Aufhebungssatzung)
 3. Beschluss über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung
 4. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 Vorlage: 02/181/IV/213/2006
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes "Feriendorfgebiet Waldbühl"
 1. Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes
 2. Billigung des Planentwurfes (Aufhebungssatzung)
 3. Beschluss über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung
 4. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 Vorlage: 02/182/IV/214/2006
- 6 Beratung und Beschlussfassung über Strompreinsnachlass für Werbekreismitglieder
Vorlage: 02/175/VI/090/2006
- 7 Anträge und Anfragen
- 8 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Der Stadtbürgermeister schlug vor, die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils um die Tagesordnungspunkte 10 und 11 zu erweitern, so dass sie wie folgt lautet:

TOP 9	Personalangelegenheiten
TOP 10	Auftragsvergabe
TOP 11	Forstangelegenheiten
TOP 12	Rechtsangelegenheiten
TOP 13	Bauangelegenheiten
TOP 14	Grundstücksangelegenheiten
TOP 15	Zuschussangelegenheiten
TOP 16	Anträge und Anfragen
TOP 17	Informationen

TOP 10 ist von besonderer Dringlichkeit für die Stadt, da unter TOP 10.1 ein gebrauchter Schlepper angeschafft werden soll, der lt. Angebot nur kurzfristig für die Stadt vorgehalten wird und unter TOP 10.2 zonale und grundstücksbezogene Geschossflächenzahlen ermittelt werden sollen, da das Ministerium des Innern den Termin für eine Aufhebung der Sanierungssatzung auf den 31.12.2006 bestimmt hat.

Die Änderung der Tagesordnung wurde vom Stadtrat einstimmig beschlossen.

1 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Fragen von Einwohnern vor.

2 Beratung und Beschlussfassung über eine Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Leisbühl Vorlage: 02/183/IV/215/2006

In einer Klarstellungssatzung legt die Stadt die vorhandenen Grenzen für im Zusammenhang gebauter Ortsteile fest. Diese Festlegung der Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich besitzt nur deklaratorische Bedeutung. Eine Beurteilung des Baurechts richtet sich nach § 34 BauGB.

Im Bereich der Pension Bergterrasse auf dem Leisbühl kommt es immer wieder zu Diskussionen, ob dieser Bereich dem baurechtlichen Außen- oder Innenbereich zu zuordnen ist. Mit dem Beschluss der Klarstellungssatzung soll dies nun eindeutig festgelegt werden. Die genaue Abgrenzung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Bau- und Planungsausschuss hat dem Stadtrat die Beschlussfassung der Klarstellungssatzung empfohlen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig eine Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB für den Bereich des Leisbühls. Die genaue Abgrenzung ist aus der beiliegenden Karte, welche Bestandteil der Niederschrift ist, ersichtlich.

3 Kienbusch Am Galgenberg und der Ochsenweide" incl. der 1. Änderung und Erweiterung und der 2. Änderung und Erweiterung 1. Beschluss über die Aufhebung der Bebauungspläne 2. Billigung des Planentwurfes (Aufhebungssatzung) 3. Beschluss über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung 4. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: 02/180/IV/212/2006

Die v.g. Bebauungspläne aus den 70er Jahren sollen aufgehoben werden, da sie ihren Zweck erfüllt haben. Das Gebiet (Gartenstraße, Ringstraße, Am Kienbusch) ist überwiegend bebaut. Des weiteren verfügen die Bebauungspläne über erhebliche rechtliche Mängel.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.09.2006 dem Stadtrat die Aufhebung empfohlen.

1. Die Bebauungspläne in Queichhambach Gewanne „Am Kienbusch, Am Galgenberg und der Ochsenweide“ incl. der 1. Änderung und Erweiterung und der 2. Änderung und Erweiterung sollen aufgehoben werden, da der Funktionszweck der Pläne erfüllt ist. Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

2. Die Aufhebungssatzungen und die Begründungen werden vom Stadtrat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.

3. Der Stadtrat beschließt gem. § 3 Abs. 1 BauGB einstimmig, die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer zweiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

4. Der Stadtrat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Bebauungspläne "Herrenteich Nr. B 2 Nr. 12 a, Plan B 2 Nr. 12 b und Plan Nr. 12 c**
- 1. Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes**
 - 2. Billigung des Planentwurfes (Aufhebungssatzung)**
 - 3. Beschluss über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung**
 - 4. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- Vorlage: 02/181/IV/213/2006**

Die v.g. Bebauungspläne aus den 60er und 70er Jahren sollen aufgehoben werden, da sie ihren Zweck erfüllt haben. Das Gebiet (Viktor-von-Scheffel-Straße, Herrenteichstraße und Teil Burgenring) ist überwiegend bebaut. Des weiteren verfügt der Bebauungsplan über erhebliche rechtliche Mängel.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.09.2006 dem Stadtrat die Aufhebung empfohlen.

1. Die Bebauungspläne „Herrenteich Nr. B 2 Nr.12 a , Plan B 2 Nr. 12 b und Plan Nr. 12 c“ sollen aufgehoben werden, da der Funktionszweck der Pläne erfüllt ist. Beschlussfassung erfolgt einstimmig.
2. Die Aufhebungssatzung und die Begründung werden vom Stadtrat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.
3. Der Stadtrat beschließt gem. § 3 Abs. 1 einstimmig, die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer zweiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.
4. Der Stadtrat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen

- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes "Feriendorfgebiet Waldbühl"**
- 1. Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes**
 - 2. Billigung des Planentwurfes (Aufhebungssatzung)**
 - 3. Beschluss über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung**
 - 4. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- Vorlage: 02/182/IV/214/2006**

Der v.g. Bebauungsplan aus dem Jahre 1969 sollen aufgehoben werden, da er seinen Zweck erfüllt hat. Der Bebauungsplan verfügt über erhebliche rechtliche Mängel.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.09.2006 dem Stadtrat die Aufhebung empfohlen.

1. Der Bebauungsplan „Feriendorf Waldbühl“ soll aufgehoben werden, da er über erhebliche rechtliche Mängel verfügt. Des weiteren ist der Plan für eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung nicht mehr von Nöten. Das ehemalige Feriendorf liegt nicht mehr solitär am Ortsrand von Annweiler am Trifels, sondern ist in der vorhandenen Bebauung des Burgenrings integriert. Beschlussfassung erfolgt einstimmig.
2. Die Aufhebungssatzung und die Begründung werden vom Stadtrat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.

3. Der Stadtrat beschließt gem. § 3 Abs. 1 BauGB einstimmig, die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer zweiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

4. Der Stadtrat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen

6 Beratung und Beschlussfassung über Strompreinsnachlass für Werbekreismitglieder Vorlage: 02/175/VI/090/2006

Den Mitgliedern des Werbekreises wird seit 2002 ein 5 % iger Rabatt auf den HT-Arbeitspreis ohne gesetzliche Abgaben gewährt.

Nachdem in 2006 die Preise nur um 0,45 Cent/kWh netto erhöht wurden, beantragt waren 0,85 Cent/kWh, wird auf Grund der insgesamt ungünstigen Entwicklung vorgeschlagen, den Nachlass zunächst auf 3 % in 2006 zu reduzieren und ab 2007 **keinen** Nachlass mehr zu gewähren. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass im Rahmen des angebotenen Sondervertrages die Stadtwerke Annweiler mit 15,8 Cent/kWh gegenüber den meisten anderen Werken um 0,3 Cent/kWh günstiger sind.

Der Werkausschuss empfahl in seiner Sitzung am 19.09.2006 einstimmig dem Stadtrat, den Nachlass in 2006 auf 3 % zu reduzieren und ab 2007 keinen Nachlass mehr zu gewähren.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Nachlass in 2006 auf 3 % zu reduzieren und ab 2007 keinen Nachlass mehr zu gewähren.

7 Anträge und Anfragen

An den Stadtbürgermeister wurde die Frage gestellt, warum am Parkplatz „Im Zwinger“ zwei Poller stehen. Diese würden einen Parkplatz und die Zufahrt versperren.

Laut dem Stadtbürgermeister handelt es sich nicht um einen Parkplatz, sondern um die Zufahrt eines Anwohners. Damit diese Zufahrt nicht zugeparkt wird, wurde dieser Poller aufgestellt. Welchen Zweck der zweite Poller hat, ist dem Stadtbürgermeister nicht bekannt, aber eine dauerhafte Sperrung ist seines Wissens nicht vorgesehen.

8 Informationen

Der Stadtbürgermeister informierte über,

8.1 Palatia Jazz am 30.07.2007

8.2 Ein Gespräch mit Herrn Rapp von der Polizeiwache Annweiler, um die Belagerung des Rathausplatzes zu beseitigen.

Der Stadtbürgermeister wird sich um eine ordnungsrechtliche Lösung dieser Angelegenheit kümmern. Die Beigeordnete wird mit den Jugendpflegern und der Sozialarbeiterin des Staufer-Schulzentrums versuchen, eine Lösung zu finden.

Der Vorsitzende schloss sodann um 18.32 Uhr die öffentliche Sitzung.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer